

Bedingungen für die Sparlotterie der westfälisch-lippischen Sparkassen



Stand: 01/2018

Zur Pflege des Spargedankens führen die westfälisch-lippischen öffentlichen Sparkassen die Sparlotterie durch. Dabei wird das Sparen mit der Teilnahme an einer Lotterie verbunden. Das einzelne Sparlos lautet über einen Gesamtbetrag von 6,00 €, nämlich 4,80 € Sparrate und 1,20 € Lottereeinsatz (Auslosungsbeitrag). An der Sparlotterie kann jeder Volljährige teilnehmen. Eine Teilnahme von Minderjährigen ist nicht möglich. Schuldnerin der Sparraten ist die Sparkasse, bei der die Sparraten entrichtet wurden. Träger des Auslosungsverfahrens und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster.

1. Sparzeit

Die Sparzeit beträgt bis zu 31 Kalendertage. Zwölf Sparzeiten gelten als ein Sparjahr.

2. Einzahlungen

Innerhalb einer Sparzeit sind 4,80 € als Sparrate und 1,20 € als Lottereeinsatz (Ziff. 3) bei einer an der Sparlotterie teilnehmenden öffentlichen Sparkasse einzuzahlen. Sparrate und Lottereeinsatz werden in einer Summe entrichtet.

3. Auslosungsfonds

Der Auslosungsfonds wird aus den Lottereeinsätzen (Ziff. 2, Satz 1) gebildet. Zu seinen Lasten werden nach Abzug eines nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden Zweckertrags, der zu zahlenden Steuern und der Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplans (Ziff. 5) in 12 Monatsauslosungen die Gewinne an die Sparer gezahlt.

Dem Auslosungsfonds werden außerdem die verfallenen Gewinne (Ziff. 7.2.3), die Mindergewinne und die erwirtschafteten sonstigen Erträge zugeführt. Dieses Spielkapital wird gem. Ziff. 5 Abs. 3 zusätzlich ausgelost. Der genaue Auslosungstermin wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

4. Auslosungen

Für jede Sparzeit findet zwischen dem 1. und dem 20. eines jeden Monats eine öffentliche Monatsauslosung statt. Teilnahmeberechtigt sind Sparer, die sich am Dauerauftragsverfahren gem. Ziff. 7.1 oder 7.3 beteiligen oder Lose für diese Auslosung gem. Ziff. 7.2 erhalten haben. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich solche Lose, deren Losnummern bis zum Einleseschlusstermin von der Sparkasse eingelesen wurden. Der technische Ablauf der Auslosungen ergibt sich aus den Auslosungsbestimmungen.

5. Auslosungsplan

Der Auslosungsplan ist auf 1 Million Lose abgestellt:

| Gewinnstückelung | Anzahl der Gewinne je 1 Mio. Lose | Gewinnsumme |
|------------------|-----------------------------------|--------------|
| 2,50 € | 100.000 | 250.000,00 € |
| 5,00 € | 10.000 | 50.000,00 € |
| 10,00 € | 1.000 | 10.000,00 € |
| 50,00 € | 1.000 | 50.000,00 € |
| 500,00 € | 100 | 50.000,00 € |
| 2.500,00 € | 10 | 25.000,00 € |
| 5.000,00 € | 10 | 50.000,00 € |
| * PKW | 1 | |
| 50.000,00 € | 1 | 50.000,00 € |
| ** 100.000,00 € | | |
| *** Rückstellung | | 30.000,00 € |

* Wert je PKW ca. 25.000 €.

** Unter allen teilnehmenden Losen wird bei einer Teilnahme von mindestens 2.300.000 Losen monatlich 1 Gewinn zu 100.000,00 € ausgelost.

*** Zum Ausgleich möglicher Mehrgewinne. Das Verlustrisiko je Los beträgt 1,20 €.

Bei der Auslosung werden in 10 Ziehungen ausschließlich Endnummern ermittelt:

Eine 1-stellige Endnummer für die Gewinne zu 2,50 €, eine 2-stellige Endnummer für die Gewinne zu 5,00 €, je eine 3-stellige Endnummer für die Gewinne zu 10,00 € und zu 50,00 €, eine 4-stellige Endnummer für die Gewinne zu 500,00 €, je eine 5-stellige Endnummer für die Gewinne zu 2.500,00 € und 5.000,00 €, je eine 6-stellige Endnummer für die PKW-Gewinne und die Gewinne zu 50.000,00 €. Zusätzlich wird, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Lose (Mindestens 2.300.000 Monatslose), unter allen teilnehmenden Losen ein Gewinn zu 100.000,00 € mit einer 7-stelligen Endnummer ausgelost. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich.

Das zusätzlich zur Verfügung stehende Spielkapital (Ziff. 3, Abs. 2) kann bereits im laufenden Spieljahr unter allen teilnehmenden Losen der entsprechenden Auslosung(en) in einer oder mehreren Monatsauslosungen in Westfalen-Lippe ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung muss spä-

Sparkasse Höxter

Nieheimer Str. 2, 33034 Brakel

testens im Folgejahr erfolgen. Dieses Spielkapital kann als Geld- oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich. Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Termin teilnehmenden Lose.

6. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse

Die ausgelosten Gewinnnummern werden innerhalb von 3 Werktagen nach der Auslosung in den teilnehmenden Sparkassen und im Internet unter der Adresse www.sparlotterie.de bekannt gegeben.

7. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

7.1 Dauerauftragsverfahren

Der Lotterie-Sparer kann mit Zustimmung der Sparkasse einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparraten und Lottereeinsätze laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. In diesem Fall kann unter folgenden Voraussetzungen von der Ausgabe von Sparkarten, Sparmarken und Losen abgesehen werden:

- Die Erteilung des Dauerauftrags ist dem Lotterie-Sparer schriftlich zu bestätigen. Spätestens zur 1. Auslosung ist dem Lotterie-Sparer die ihm zugeordnete Los-Nummer mitzuteilen. Diese Bedingung ist dann erfüllt, wenn im Kontoauszug des Kunden die Nummer bei der ersten Ausführung des Dauerauftrags angedruckt wird. Von einer weitergehenden Benachrichtigung kann abgesehen werden. Mit dieser Losnummer nimmt der Lotterie-Sparer in gleicher Weise an den Auslosungen teil wie die Sparer, die ein Los gemäß Ziff. 7.2.1 erhalten haben. Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.
- Nach jeder Auslosung ist zu ermitteln, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind; diese Gewinne sind dem vom Sparer benannten Konto gutzuschreiben.
- Die Gutschrift der Sparraten erfolgt monatlich auf dem vom Sparer angegebenen Konto.

7.2 Barlosverfahren

7.2.1 Ausgabestellen der Lose, Sparmarken und Sparkarten

Barlose (mit Sparmarken) und Sparkarten werden durch die am Barlosverfahren teilnehmenden Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe verkauft. Jede Sparkasse entscheidet selbst, ob sie am Barlosverfahren teilnimmt.

Jeder Sparer – ausgenommen Dauerauftragssparer, s. Ziff. 7.1 – erhält bei einer am Barlosverfahren teilnehmenden Sparkasse eine oder mehrere Sparkarten und neben dem Los eine Monatssparmarke über 4,80 €, die in die Sparkarte einzukleben ist. Jeder Sparer kann mit einer beliebigen Zahl von Sparkarten teilnehmen.

7.2.2 Verfügung über die Gewinne

Die Gewinne werden nur gegen Rückgabe der Lose (Ziff. 7.2.1) ausgezahlt (ausgenommen Dauerauftragssparer); eine Legitimationsprüfung bleibt vorbehalten.

7.2.3 Verfall der Gewinne

Gewinnbeträge, über die nicht innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung verfügt wird, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds (Ziff. 3). Sie werden bei Monatsauslosungen gem. Ziff. 5 zusätzlich ausgelost.

7.2.4 Rückzahlung der Sparraten

Der Gegenwert der Sparraten wird gegen Rückgabe der Sparkarte ausgezahlt oder einem Sparkonto gutgeschrieben und vom Zeitpunkt der Gutschrift an zu den jeweils geltenden Spareinlagenzinssätzen verzinst. Über gutgeschriebene Sparraten kann nach den für Spareinlagen geltenden Vorschriften verfügt werden.

Sparmarken, die innerhalb von fünf Jahren nach Ablauf des Sparjahrs, für das sie ausgegeben wurden, nicht zur Einlösung vorgelegt werden, verfallen.

7.2.5 Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Sparer ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift ausgeschlossen.

7.2.6 Verlust von Sparkarten, Sparmarken und Losen

Das Risiko eines Verlustes der Sparkarten, Sparmarken und Lose trägt der Sparer. Eine Sperrung von Losen ist nicht möglich. Ersatz kann nicht geleistet werden.

manuell

7.3 Online-Dauerauftragsverfahren

Der Lotterie-Sparer kann auch im Internet auf der Homepage seiner Sparkasse einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparraten und Lotteriereinsätze laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. Die Identifizierung erfolgt durch die Eingabe von PIN und TAN. Die maximale Losanzahl je Konto beträgt 500 Stück. Bei Erreichen dieser Grenze werden weitere Anträge automatisch abgewiesen.

Eine Kündigung/Löschung des Online-Sparlotterie-Dauerauftrages ist für den Kunden jederzeit möglich. Nach Kündigung/Löschung kann ein neuer Online-Sparlotterie-Dauerauftrag erst nach einer Sperrfrist von sieben Tagen abgeschlossen werden. Findet die Kündigung/Löschung nach dem 2. eines Monats statt, ist online eine erneute Teilnahme erst zum übernächsten Ziehungstermin möglich. Ziff. 7.1.a – c gelten entsprechend.

8. Spielsucht

Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie bei allen beteiligten Sparkassen, beim Sparkassenverband Westfalen-Lippe unter www.sparlotterie.de oder am kostenlosen und anonymen Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Tel.: 0800 1372700.

9. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Sparkasse, bei der der Sparer seine Lose erworben hat. Diese Bedingungen werden für die Sparer nach Genehmigung durch die Lotteriegenehmigungsbehörde verbindlich. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten; auf sie wird durch Aushang in den Kassenräumen der Sparkassen hingewiesen.

Auslosungsbestimmungen zu den Bedingungen für die Sparlotterie der westfälisch-lippischen Sparkassen



Stand: 01/2018

Für die nach Ziff. 4 ff der „Bedingungen für die Sparlotterie der Sparkassen“ (Bedingungen) durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnahme an den Ziehungen

Die Ziehungen werden öffentlich unter Aufsicht eines Beamten des Gewährträgers der beteiligten Sparkassen (behördliche Aufsicht) oder eines Juristen und unter Mitwirkung von zwei Angehörigen der Sparkassenorganisation durchgeführt.

2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 5 der „Bedingungen“ enthaltene Auslosungsplan ist auf Endnummernziehungen für je 1 Million Lose abgestellt. Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

Auslossungsscheine sind nicht erforderlich. Die Ermittlung der Gewinne unter den teilnahmeberechtigten Losen wird über die Datenverarbeitung abgewickelt.

Zum Ausgleich evtl. anfallender Mehrgewinne enthält der Auslosungsplan eine Rückstellung. Sollte nach Abschluss des Abrechnungszeitraums (Sparjahr) dennoch eine Unterdeckung bestehen, wird eine Verrechnung mit verfallenen Gewinnen vorgenommen.

Beträge, die wegen eventueller Mindererträge oder als nicht verbrauchte Rückstellungen ganz oder zum Teil übrig bleiben, werden als zusätzlich zur Verfügung stehendes Spielkapital gem. Ziffer 5 der Bedingungen zusätzlich ausgelost.

3. Ziehungsgerät

Die Auslosung wird durch eine Lostrommel, die durch einen Elektromotor automatisch gedreht wird, vorgenommen. Der Motor wird durch ein externes Schaltgerät durch die Schalter „Mischen“ und „Ziehen“ gesteuert. Die Lostrommel enthält acht getrennte Kammern, wobei die Kammern 1–8 je eine Loskugel mit den Ziffern 0–9 enthalten müssen.

Die Vollständigkeit der Kugeln wird vor jeder Auslosung von der Urkundsperson geprüft und festgestellt. Jede Kammer hat einen Ballfänger, mit dem jeweils automatisch eine Kugel gegriffen werden kann.

4. Ziehung der Endnummern

4.1 Gewinne zu 2,50 €

Die Gewinne zu 2,50 € werden durch das Ziehen einer einstelligen Endziffer ermittelt. Die 8. Kammer des Ziehungsgeräts, die die Einerstelle darstellt, wird durch den Schalter „Mischen“ in Bewegung gesetzt. Nach mehreren Umdrehungen wird durch den Schalter „Ziehen“ der Ziehungsprozess eingeleitet. Eine der 10 Kugeln wird dabei im Ballfänger festgehalten. Die gezogene Ziffer wird gelesen und unter Aufsicht der Urkundsperson in ein Protokoll eingetragen. Auf alle verkauften Lose mit dieser Endziffer entfällt ein Gewinn zu 2,50 €.

4.2 Gewinne zu 5,00 €

Die Gewinne zu 5,00 € werden durch das Ziehen einer zweistelligen Endnummer ermittelt. Hierzu muss die 7. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die zwei Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die zweistellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 5,00 € entfallen.

4.3 Gewinne zu 10,00 €

Die Gewinne zu 10,00 € werden durch das Ziehen einer dreistelligen Endnummer ermittelt. Hierzu muss auch die 6. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die drei Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die dreistellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 10,00 € entfallen.

4.4 Gewinne zu 50,00 €

Die Gewinne zu 50,00 € werden durch das Ziehen einer ebenfalls dreistelligen Endnummer ermittelt. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die drei Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die dreistellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 50,00 € entfallen.

4.5 Gewinne zu 500,00 €

Die Gewinne zu 500,00 € werden durch das Ziehen einer vierstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 5. Kammer zugeschaltet werden.

Sparkasse Höxter

Nieheimer Str. 2, 33034 Brakel

Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die vier Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die vierstellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 500,00 € entfallen.

4.6 Gewinne zu 2.500,00 €

Die Gewinne zu 2.500,00 € werden durch das Ziehen einer fünfstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 4. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die fünf Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die fünfstelligen Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 2.500,00 € entfallen.

4.7 Gewinne zu 5.000,00 €

Die Gewinne zu 5.000,00 € werden durch das Ziehen einer ebenfalls fünfstelligen Endnummer ermittelt. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die fünf Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die fünfstelligen Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 5.000,00 € entfallen.

4.8 PKW-Gewinne

Die PKW-Gewinne werden durch das Ziehen einer sechsstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 3. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die sechs Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die sechsstellige Endnummer dar, auf die die PKW-Gewinne entfallen.

4.9 Gewinne zu 50.000,00 €

Die Gewinne zu 50.000,00 € werden durch das Ziehen einer ebenfalls sechsstelligen Endnummer ermittelt. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die sechs Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die sechsstellige Endnummer dar, auf die die Gewinne zu 50.000,00 € entfallen.

4.10 Gewinne zu 100.000,00 €

Die Gewinne zu 100.000,00 € (s. Ziffer 5 der Bedingungen) werden durch das Ziehen einer siebenstelligen Endnummer ermittelt. Hierfür muss auch die 2. Kammer zugeschaltet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsprozess enthalten die sieben Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen die siebenstelligen Endnummer dar, auf die der Gewinn zu 100.000,00 € entfällt.

4.11 Sachgewinne

Sachgewinne werden, je nach Anzahl der zu ziehenden Endziffern, wie unter Ziff. 4.1 – 4.10 beschrieben, ausgespielt.

4.12 Barablösung

Eine Barablösung von Sachgewinnen ist nicht möglich (Ziffer 5 der Bedingungen).

5. Verfallene Gewinne

Nach Ziffer 7.2.3 der Bedingungen sind die verfallenen Gewinne sowie die erwirtschafteten sonstigen Erträge (Ziffer 3, Abs. 2 der Bedingungen) gem. Ziffer 5 der Bedingungen auszuschütten. Dieses Spielkapital kann als Geld- oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich. Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Termin teilnehmenden Lose. Diese Gewinne werden durch Endnummernziehung ermittelt.

6. Protokoll

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsortes ein von der zu Ziffer 1 bestellten Urkundsperson beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Die Auslosungsliste, die alle teilnehmenden Lose einer Auslosung enthält, die Ziehungsliste und die Einzelgewinnliste werden auf nicht wiederbeschreibbaren optischen Speicherplatten (OD = Optical Disc) bei der Informatik Kooperation GmbH für die Dauer von 2 Jahren archiviert. Sie können bei Bedarf über einen PC bzw. Terminal eingesehen und auf Papier ausgedruckt werden.

7. Änderungen

Eine Änderung dieser „Auslosungsbestimmungen“ bleibt vorbehalten.

manuell

Hinweise zur Spielsuchtgefährdung

Sparlotterie der westfälisch-lippischen Sparkassen



Stand: 01/2018

Der Staatsvertrag zum Lotteriewesen und die in dessen Folge erlassenen Landesgesetze verpflichten die Sparkassen, die das Lotteriesparen anbieten, Informationen über Spielsucht, Präventionen und Behandlungsmöglichkeiten bereit zu halten. Die Sparkassen weisen darauf hin, dass beim Lotteriesparen der Spargedanke im Vordergrund steht, dass es daneben durch das Sparlos (1,20 Euro Losbeitrag) aber auch eine Glücksspielkomponente gibt. Diese soll primär den Sparanreiz fördern, bietet aber auch Anreize zum Spiel.

Übertreibung und exzessives Spiel können zur Abhängigkeit und letztlich auch zur Sucht führen. Erhalten Sie sich den Spaß am Spiel, nehmen Sie es nicht zu ernst, vor allem hüten Sie sich davor, mit aller Macht Geld gewinnen zu wollen. Anhaltspunkte für eine Glücksspielabhängigkeit oder Spielsuchtgefährdung können z. B. folgende Verhaltensweisen sein:

- Sie verspielen dauerhaft mehr Geld als geplant.
- Sie leihen sich Geld, um zu spielen – oder verspielen Geld, das Ihnen nicht gehört.
- Sie haben nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.

- Sie verheimlichen Ihren Angehörigen und Freunden das tatsächliche Ausmaß Ihrer Spieleinsätze bzw. Verluste oder das Spielen überhaupt.
- Sie vernachlässigen wegen des Spielens Ihre sozialen Kontakte.
- Ihre Arbeit leidet durch das Spiel.
- Sie erkennen, dass Sie sich selbst – und anderen – Schaden zufügen und spielen trotzdem weiter.

Wenn Sie feststellen, dass eine oder mehrere der geschilderten Situationen bei Ihnen zutreffen, ist Vorsicht geboten. Wir empfehlen Ihnen, sich in diesem Fall vertrauensvoll an Fachleute zu wenden, die Ihnen Hilfe anbieten. Möglichkeit zur Information, Beratung und Therapie erhalten Sie bei der Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW unter der Internetadresse

www.landesfachstelle-gluecksspielsucht-nrw.de

oder am anonymen und kostenlosen Beratungstelefon der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Tel.: 0800-137 27 00.